

Einsätze in Gleisbereichen

Erläuterungen zu
„Hilfeleistungseinsätze im Gleisbereich
der DB AG“



Thema: Technik - Einsätze in Gleisbereichen
Ausgabe: 01.10.2009 – Klaus Schmidt

Urheberrechte:

© 2009 Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal. Alle Rechte vorbehalten.



Baden-Württemberg

LANDESFEUERWEHRSCHULE

Erläuterungen zu Einsätzen in Gleisbereichen.

Grundlage dieser Erläuterungen ist der Leitfaden „Hilfeleistungseinsätze im Gleisbereich der DB AG – Ausgabe 2009“. Hier sind für den Einsatz der Feuerwehr die Kapitel 3 und 4 (Seite 11 – 21) relevant.

Das Unterkapitel 4.3.3 ist im Allgemeinen nicht relevant, da in Baden-Württemberg die Feuerwehren grundsätzlich keine Erläuterungen Bahnerdung durchführen.

Betreten von Gleisen

Gleise erst betreten wenn die Sperrung bestätigt ist.

Im Zweifelsfall und bei unübersichtlichen Gleisbereichen z.B. Streckenkreuzungen, den Gleisbereich erst betreten wenn der Notfallmanager vor Ort die Lage geklärt hat. Durch die hohe Geschwindigkeit und extrem langen Bremswegen der Züge sind Sicherungsposten der Feuerwehr kein Garant für sicheres Arbeiten.

Freigabe von Gleisen durch den Notfallmanager nur in Absprache mit der Einsatzleitung der Feuerwehr.

Bahnerden von Oberleitungen

Es muss zwingend abgeschaltet und bahngeerdet werden, wenn nicht sicher gestellt ist, dass der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.

Das bedeutet, dass beispielsweise bei Personenunfällen, wenn ein Zug auf freier Strecke steht und die Feuerwehr beim Aussteigen unterstützt oder bei Böschungsbränden nicht zwingend abgeschaltet und bahngeerdet werden muss, sofern die Oberleitung nicht beschädigt ist. Bei intakter Oberleitung wird von den Notfallmanagern es allgemein als nicht notwendig angesehen, dass abgeschaltet und bahngeerdet wird. Falls Stative, Lichtmasten oder Leitern aufgebaut werden, ist der Abstand zur Oberleitung maßgeblich.

Löscharbeiten kleineren Umfangs z.B. bei Bränden in Sitzbereichen oder Toilettenanlagen, können ebenfalls vorgenommen werden ohne die Oberleitung abzuschalten und bahnzuerden.

Die Hinweise der DB AG und diese Erläuterungen sind auch auf andere Bahnbetreiber übertragbar.